

Meike Lukat
- Stv. Haan-
Am Kauerbusch 12
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Bover
Rathaus
42781 Haan

28.01.2014

**Dringlichkeitsantrag
für den Rat am 04.02.2014
im öffentlichen Teil**

**Top: Umstufung der Martin-Luther-Straße / Turnstraße
- Aufhebung des Zustimmungsbeschlusses des Rates vom 11.12.2012 -**

Sehr geehrter Herr vom Bover,

für den Rat am 04.02.2014 beantrage ich den Top "**Umstufung der Martin-Luther-Straße / Turnstraße**" und begründe die außerordentliche Dringlichkeit wie folgt:

Der Rat der Stadt Haan hatte in seiner Sitzung am **11.12.2012** mit 34 Ja-Stimmen und 8-Nein-Stimmen dem "Straßentausch Martin-Luther-Straße / Turnstraße" zugestimmt.

Im Rahmen dieses Beschlusses – quasi gekoppelt- wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen und dem Kreis Mettmann Maßnahmen zu ergreifen hat, die den LKW-Verkehr über 7,5 t im Bereich der Martin-Luther-Straße reduzieren werden.

Aber auch nach 13 Monaten sind dazu keine Maßnahmen feststellbar.

Dem Beschluss lag hier u.a. die Stellungnahme des Landrats Mettmann mit "**Drohszenarien**" vom 10.09.2012 Az.: 363161 vor. u.a.: Zitat: "**Sollte der Rat der Stadt Haan der Umstufung der betroffenen Straßen nicht zustimmen, müsste von Seiten des Kreises eine verkehrsrechtliche Gesamtbewertung der Turn- und Martin-Luther-Straße erfolgen, die unter anderem den Wegfall von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Zonenanordnungen etc. zur Folge haben dürfte.**"

Der Landrat Mettmann als Straßenverkehrsbehörde missachtete aber bereits die einfach nachlesbare Formvorschrift des §8 Abs. 3 Straßen und Wegegesetz NRW

und veröffentlichte die Umstufungsverfügung einfach selbstständig im Kreisblatt Nr. 14/69, vom 15.06.2013.

Eine Klägermeinschaft aus Haan klagte gegen die Umstufungsverfügung des Landrats Mettmann.

In letzter Konsequenz, vor einer Niederlage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Terminierung 22.01.2014, hob dann die Bezirksregierung Düsseldorf mit **Verfügung vom 16.01.2014 die Verfügung des Landrats Mettmann mit Wirkung für die Vergangenheit auf.**

Der **Rat der Stadt Haan** wurde von Ihnen Herr vom Bover **bis heute dazu nicht in Gesamtheit informiert**, d.h. ich persönlich kann natürlich nicht ausschließen, dass Sie in einer nicht öffentlichen Fraktionsvorsitzendenbesprechung, an der ich persönlich nicht teilnehmen darf, einige ausgewählte Ratsmitglieder informiert hatten, die dann wiederum ihre Fraktionen nicht öffentlich informiert haben, aber mir liegen dazu von der Stadtverwaltung Haan **bis heute keine einzige Information vor, - nicht einmal eine Pressemitteilung-, so als wenn uns dies in Haan gar nicht betreffen würde.**

Der Landrat des Kreises Mettmann, Herr Hendele, erweckte auch in seiner Pressemitteilung vom 21.01.2014 den Eindruck eines nun kommenden "automatischen Vorgangs", denn er veröffentlichte:

Zitat: **"Allerdings hat die Bezirksregierung bereits signalisiert, unverzüglich die Umstufung in eigener Zuständigkeit – und damit dann auch formal korrekt – verfügen zu wollen. „Inhaltlich schließt sich also die Bezirksregierung voll und ganz der Rechtsauffassung des Kreises an“, sieht sich Landrat Thomas Hendele bestätigt."**

Durch meine schriftliche Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfuhr ich dann jedoch, dass es sich **nicht** um einen vermeintlich **"unverzüglich" "in eigener Zuständigkeit"** kommenden automatischen Vorgang handelt und von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf noch **keine "verkehrsfachliche Bewertung"** erfolgt war und ich hatte dann Landrat Hendele um Klarstellung ersucht.

Landrat Hendele räumte mit Mail vom 27.01.2014, 18:41 Uhr, ein

Zitat: **"Das Verfahren wird in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten vor Erlass der neuen Umstufungsverfügung geführt. Dies ist bereits in die Wege geleitet. Das beinhaltet auch, dass Stadt, Kreis und Bezirksregierung hinsichtlich der neuen Umstufungsverfügung rechtlich und sachlich einvernehmlich vorgehen."**

In wie weit hier nun alle im Rahmen des Verfahrens dargelegten Äußerungen – **wie die Drohungen von wegfallenden Geschwindigkeitsbeschränkungen - und Maßnahmen – von LKW reduzierenden Abstimmungen seit 13 Monaten** - glaubwürdig sind, wenn bereits

einfache Formvorschriften vom Landrat Mettmann als Straßenverkehrsbehörde nicht beachtet werden, sollte nun der Rat der Stadt Haan ohne Zeitverzug bewerten.

Ich beantrage daher:

Der Zustimmungsbeschluss des Rates der Stadt Haan vom 11.12.2012 zum Straßentausch Martin-Luther-Straße wird aufgehoben.

Die Stadtverwaltung legt umfassend dar, wann welche Maßnahmen im Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und der Stadt Solingen seit dem Beschluss vom 11.12.2012 ergriffen wurden, um den LKW-Verkehr über 7,5 t im Bereich der Martin-Luther-Straße zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Stv. Haan -